



Marktgemeindeamt Schwertberg

Polit. Bezirk Perg - Land Oberösterreich
4311 Schwertberg, Schacherbergstraße 3
Telefon 07262/61155-0 ; Fax 07262/62775
e-mail: gemeinde@schwertberg.at

Richtlinien zur Förderung von „*Startwohnungen*“ für Schwertberger Jungbürger

Die Förderung erfolgt durch eine rückzahlbare Vorfinanzierung einer Wohnungskautions für Mietwohnungen.

Von der Kautions werden max. € 3.500,- gefördert.

Die Förderungswerber müssen jedenfalls diese vorfinanzierte Kautions zurückzahlen, jedoch werden hierfür von der Marktgemeinde Schwertberg keine Zinsen verrechnet. Die Rückzahlung erfolgt ab dem 2. Jahr nach Wohnungsbezug in 4 gleichen Halbjahresraten, beginnend mit dem Monatsersten des 13. Mietmonats.

Als Sicherstellung hinterlegt der Förderungswerber eine Bankgarantie in der Höhe der gewährten Förderung. Die Kosten für die Bankgarantie sind vom Förderungswerber zu tragen.

Förderungswürdig sind Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, wobei der Tag des Einlangens des Förderungsansuchens als Stichtag gilt.

Ein entsprechendes Antragsformular liegt bei der Marktgemeinde Schwertberg auf. Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Unterzeichneter und vergebürhter Mietvertrag
- Meldezettel, aus dem hervorgeht, dass die Wohnung in Schwertberg liegt
- Jahreslohnzettel bzw. Steuerbescheid des Vorjahres

Förderungswerber, deren Jahreshaushaltseinkommen brutto € 50.000,-, bei Einzelpersonen brutto € 35.000,-, überschreitet, haben keinen Anspruch auf Förderung.

Bei vorzeitiger Auflösung des Mietverhältnisses oder bei missbräuchlicher Verwendung der Förderung ist die Rückzahlung grundsätzlich sofort fällig, oder wird die Bankgarantie durch die Gemeindeverwaltung gezogen.

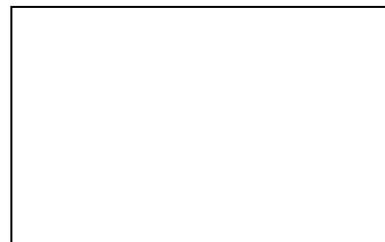
Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Überprüfung des eingereichten Ansuchens und Vorlage der entsprechenden Unterlagen sowie Vorlage der Bankgarantie durch die Verwaltung der Marktgemeinde Schwertberg.

Die Ansuchen sind im Einzelfall durch den Gemeindevorstand zu genehmigen und es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer oben zitierten Förderung.

Jeder Förderungswerber kann diese Förderung nur einmal beanspruchen.



Marktgemeindeamt Schwertberg
Polit. Bezirk Perg - Land Oberösterreich
4311 Schwertberg, Schacherbergstraße 3
Telefon 07262/61155-0 ; Fax 07262/62775
e-mail: gemeinde@schwertberg.at



A n s u c h e n f ü r S t a r t w o h n u n g

Vom Antragsteller auszufüllen:

Vor- und Zuname: _____

Derzeitige Adresse: _____

Neue Adresse: _____ ab _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsbürgerschaft: _____

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die o.a. Adresse als meine Wohnung gilt und dass der Mietvertrag auf mich ausgestellt wird.

Unterschrift des Antragstellers: _____

Vom Vermieter auszufüllen:

Die Kautions wird von der Marktgemeinde Schwertberg direkt an den Vermieter überwiesen.

Empfänger der Kautions: _____

Bankleitzahl des Vermieters: _____

Kontonummer des Vermieters: _____

Bestätigung des Vermieters

über die Höhe der Kautions von EUR _____

Unterschrift des Vermieters _____

Diesem Antrag müssen unbedingt folgende Unterlagen beigelegt werden:

Unterzeichneter und vergebürhter Mietvertrag (können auch nachgebracht werden)
Jahreslohnzettel bzw. Steuerbescheid des Vorjahres
Bankgarantie